



27. November 2014, Stand November 2022

Kompensationsraster für Fruchtfolgefleichen (FFF)

Bestimmung der Qualität des Bodens und der Grösse der Kompensationsfläche

FFF -Verlustfläche	FFF-Kompensationsfläche						
	NEK 1	NEK 2	NEK 3	NEK 4 ≥ 50 cm PNG	NEK 5	NEK 4 < 50 cm PNG*	NEK 6*
NEK 1	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
NEK 2	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig	unzulässig
NEK 3	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig
NEK 4 ≥ 50 cm PNG	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig
NEK 5	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	unzulässig
NEK 4 < 50 cm PNG	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	unzulässig
NEK 6	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.7 x F	1 x F

NEK: landwirtschaftliche Nutzungseignungsklasse des Bodens, PNG: pflanzennutzbare Gründigkeit, FFF: Fruchtfolgefleichen
F: Grösse der Verlustfläche, 0.5/0.7/1/1.2/1.4: Flächenfaktor (gilt bei Aufwertung von Flächen der NEK 7-10; werden Flächen der NEK 6 (bedingt geeignet) aufgewertet, ist der Flächenfaktor zu verdoppeln)

* ab dem 1.1.2023 gelten für neue FFF zusätzlich folgende Vorgaben des Sachplan Fruchtfolgefleichen 2020: Nur Flächen mit PNG ≥ 50 cm und einer Hangneigung ≤ 18% können als neue FFF ausgeschieden werden. Die Neuausscheidung von FFF ist im Futterbaugesamt nur eingeschränkt und in bestimmten Klimazonen möglich.

Beispiel: Verlustfläche Qualität: NEK 2, Grösse: 5'000 m²
Kompensationsfläche Qualität: NEK 3, Grösse: 1.2 x 5'000 m² = 6'000 m²

Erläuterungen/Hinweise

- Massgebend für landwirtschaftliche Nutzungseignungsklassen (NEK) und pflanzennutzbare Gründigkeiten (PNG) sind die Vorgaben in "Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden", Schriftenreihe der FAL 24, Zürich, 1997 oder FAL 24+ (Methode Kartierung Solothurn).
- Der Verlust an FFF ist grundsätzlich flächengleich und qualitativ gleichwertig zu ersetzen. Eine geringfügig schlechtere Qualität ist möglich, erfordert aber eine um den Flächenfaktor grössere Kompensationsfläche.
- Bedingt geeignete FFF (NEK 6) werden zur Hälfte als FFF angerechnet. Vollwertige FFF haben NEK 1 bis 5.
- Die PNG der Kompensationsfläche soll mindestens gleich gross sein wie die PNG der Verlustfläche (auch bei Limitierung der NEK durch das Nutzungsgebiet).
- Weisen Verlustfläche und Ersatzfläche eine Distanz < 100 m auf, können Limitierungen der NEK durch das Nutzungsgebiet als nicht massgebend gehandhabt werden.
- Werden durch Dekontamination von stofflich belasteten Flächen FFF mit PNG > 50 cm geschaffen, so können hiermit Verluste an FFF jeder Qualität ersetzt werden.